

davon

- Innergemeinschaftliches Verbringen von Schlachtschweinen - Abfertigung durch das Veterinäramt an **Sonn- und Feiertagen:**

101 Transporte mit Schlachtschweinen (2013: 39 Transporte)

Ausfuhr in Drittländer

7	Transporte	mit	12 Pferden	in die Schweiz
2	Sendungen	mit	67 Falken	nach Dubai
1	Sendung	mit	1 Falken	in die Schweiz
1	Sendung	mit	1 Steppenadler	in die Schweiz
1	Sendung	mit	1 Hund	in die Schweiz
1	Sendung	mit	1 Hund	nach Russland
2	Sendungen	mit	3 Hunden	nach Marokko
1	Sendung	mit	1 Hund	nach Kanada
2	Sendungen	mit	3 Katzen	nach China
1	Sendung	mit	2 Katzen	nach Südafrika

Atteste, Vorzeugnisse, Gesundheitsbescheinigungen

Atteste / Bescheinigungen BHV1	53
Gesundheitsbescheinigungen für Hund	1
Gesundheitsbescheinigungen für Schafe/Ziegen	8
Gesundheitsbescheinigung für Rinder	1
Gesundheitsbescheinigung für Falken (Italien)	12
Amtstierärztliche Bescheinigung für Tauben-, Geflügel- und Kleintiermarkt in Straubing	7
Amtstierärztliche Vorzeugnisse für Zuchtverband/Exporte	10
Gesundheitsbescheinigungen für Tierpräparate	1
Zertifikat für Ausfuhr von Rinderserum nach Indien	1
Bescheinigungen nach § 5 Bienenseuchen-Verordnung	23

1.3. Fachliche Stellungnahmen für Tierschauen und Tierbörsen

Hunde, Kaninchen, Tauben, Ziervögel, Hühner:	10
Tierbörsentermine:	25

2. Spezielle Tierseuchenbekämpfung

2.1. Anzeigepflichtige Tierseuchen

Aujeszky'sche Krankheit (AK)

Die Aujeszky'sche Krankheit (AK) bei Hausschwein und Hausrind ist eine anzeigepflichtige Infektionskrankheit. Deutschland gilt seit 2003 als frei von AK bei Hausschweinen, bei Schwarzwild allerdings nicht. Das Schwein ist der Hauptwirt für den Erreger, das Suid Herpesvirus 1 (SuHV-1). Einmal infizierte Schweine können, wie für Herpesvirusinfektionen charakteristisch, jederzeit wieder Virus ausscheiden. Die im Schwarzwild zirkulierenden Virusstämme sind dort wenig pathogen. Für andere Säugetierarten überwiegen zentralnervöse Symptome und starker Juckreiz. Die Tiere (z.B. Jagdhunde) verenden innerhalb von Stunden bis Tagen.

Für den Menschen ist das Virus ungefährlich.

In 8 Schweinezucht- und 26 Schweinemastbetrieben wurden 593 Blutproben mit negativem Ergebnis auf AK untersucht. Alle Betriebe besitzen den Status eines „AK-freien Betriebes“. Im Rahmen eines bayernweiten Monitoring-Programmes wurden bei 5 von 18 eingesandten Blutproben erlegter Wildschweine Antikörper gegen das AK-Virus festgestellt (27,7 %). Die positiv getesteten Wildschweine wurden in den Gemeinden Pilsting und Mamming erlegt. In ganz Bayern wurden 2.836 Wildschweinblutproben (31.12.2013) serologisch auf AK untersucht, dabei wurde bei 10 % ein positives Ergebnis festgestellt. In Niederbayern betrug der Anteil seropositiver Proben (Antikörper) am 31.12.2013 20 %. Zahlen für 2014 wurden vom Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit noch nicht vorgelegt.

Brucellose der Schafe

Aufgrund der stichprobenweise durchgeführten Blutuntersuchungen (4 Betriebe / 206 Schafe) gelten alle schafhaltenden Betriebe im Landkreis als „brucellosefrei“.

Leukose und Brucellose des Rindes

Aufgrund der durchgeführten Blut- und Milchuntersuchungen gelten alle Rinderbetriebe im Landkreis als „leukoseunverdächtig“ und „brucellosefrei“.

BHV1-Infektion des Rindes

In 197 untersuchungspflichtigen Betrieben wurden 543 Blutproben (prakt. Tierärzte) und 301 Milchsammelproben (Tiergesundheitsdienst) auf das Vorliegen einer BHV1-Infektion (Antikörper gegen das BHV1-Virus) untersucht.

Im Landkreis sind zum 31.12.2014 193 Rinderbestände BHV1-frei, in 4 Betrieben ruht der BHV1-freie Status.

Seit dem 13.10.2011 ist **ganz Bayern** von der Europäischen Union als BHV1-freie Region (nach Artikel 10 der Entscheidung 2004/558/EG) anerkannt worden.

Weitere BHV1-freie Regionen in Europa sind Österreich, Schweiz, Dänemark, Finnland, Schweden und die autonome Provinz Bozen in Italien. Innerhalb Deutschlands ist neben Bayern bislang Thüringen als BHV1-frei anerkannt, weitere Bundesländer werden in 2015 folgen.

Für das sog. „erleichterte Verbringen“ von Mastrindern aus nicht BHV1-freien Regionen wurde 4 reinen Endmastbetrieben eine Genehmigung erteilt, insgesamt wurden davon in 3 Mastbetrieben 492 Blutproben mit negativem Ergebnis auf BHV1 untersucht. 584 Mastrinder wurden nach

Vollquarantäne in Mastbetriebe aus nicht BHV1-freien Gebieten verbracht, für die insgesamt 1076 Rinder wurden 38 Zuschussanträge für die Bayerische Tierseuchenkasse bearbeitet.

Varroatose

Spezielle Tierarzneimittel zur Bekämpfung der Varroatose wurden bestellt und im Rahmen einer Allgemeinverfügung an die Imker abgegeben.

Fischseuchenverordnung

Fachliche Stellungnahme zur Genehmigung eines Aquakulturbetriebes nach § 4 Fischseuchenverordnung mit vorheriger Begehung mit einem Fischwirtschaftsmeister (Regierung der Oberpfalz).

Fachliche Stellungnahme zur Registrierung von drei Aquakulturbetrieben nach § 6 Fischseuchenverordnung.

Salmonellose/Zoonosen

Im Rahmen der Hühnersalmonellenverordnung sowie der AVV Zoonosen-Lebensmittelkette wurden in 3 Masthähnchenbeständen, 6 Legehennenherden und 1 Mastputenbestand insgesamt 18 Sockentupfer, Staub- und Kotproben sowie 16 Tiere zur Untersuchung am LGL in Oberschleißheim übersendet.

Im Rahmen des Zoonosemonitorings wurden zudem 2 Tankmilchproben, 1 Probe von Schlachtputen und 7 Proben von Schlachthähnchen entnommen.

BVD/MD

Seit 01.01.2011 müssen alle Rinder über 6 Monate auf das BVD/MD-Virus untersucht werden. Am 31.12.2014 standen noch 4 persistent infizierte Rinder in 3 Betrieben.

Tuberkulose

Nach § 2a Tuberkulose-Verordnung wurden in einem Milchviehbetrieb 30 Rinder mit negativem Ergebnis auf Tuberkulose untersucht.

2.2. Nebenprodukte-Verordnung

Gem. Art.24 Abs.1 g der Verordnung (EG) Nr.1069/2009 benötigen Biogasanlagen, die tierische Nebenprodukte einsetzen eine veterinärrechtlichen Zulassung.

Bestehende Zulassungen wurden angepasst, bzw. aufgrund der Änderung der Einsatzstoffe erweitert.

Insgesamt wurden im Landkreis bis jetzt 47 Biogasanlagen zugelassen.

Kontrollen in zugelassene Pasteurierungs- und Biogasanlagen: 5 Kontrollen hinsichtlich der Einhaltung von veterinärrechtlichen Vorgaben.

Es wurde eine fachliche Stellungnahme zur Errichtung einer Sammelstelle für Schwarzwild-Konfiskat erstellt.

3. Tierschutz

Tierschutzverstöße

Es fanden 66 Kontrollen von privaten, gewerbsmäßigen und landwirtschaftlichen Tierhaltungen (Haltung von Rindern, Pferden, Hunden, Katzen, Kaninchen, Schafen, Tauben, Legehennen, Masthähnchen) sowie 2 Routinekontrollen in Tierheimen statt.

Es wurden 9 Kontrollen und 1 Nachkontrolle von Zuchtsauenhaltungen durchgeführt, bei denen die Einhaltung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung – Gruppenhaltung von Zuchtsauen – überprüft wurde.

Tierschutzrechtliche Genehmigungen

Für die Erlaubnis zum Kürzen des bindegewebigen Endstückes des Schwanzes von unter drei Monate alten Kälbern mittels elastischer Ringe wurden im Jahr 2014 gem. § 6 TierSchG **3** befristete Ausnahmegenehmigungen erteilt. Bei erneuten Anträgen ist folgendes zu beachten: Durch den Tierhalter müssen weiterführende Maßnahmen zur Optimierung der Haltungsbedingungen durchgeführt werden. Die Erlaubnis kann erst erteilt werden, wenn sicher ist, dass die Maßnahmen keine Wirkung zeigen.

Gewerbsmäßige Tierzuchten, Tierpensionen, Reitbetriebe, Zurschaustellungen von Tieren und die entsprechenden Haltungen nach § 11 Tierschutzgesetz wurden überprüft und die entsprechenden Erlaubnisse erteilt, bzw. bestehende Erlaubnisse überprüft und angepasst.

4 fachliche Stellungnahmen zu Anträgen auf Erlaubnis gemäß § 11 Abs. 1 Tierschutzgesetz (gewerbsmäßige Zucht, Tierpensionen, Handel mit Tieren, Zurschaustellen von Tieren) wurden erstellt.

Durch die Novellierung des Tierschutzgesetzes wurde u.a. eine Erlaubnispflicht für Hundeschulen und für die Auslandsverbringung von Hunden und Katzen eingeführt. Zukünftig benötigen alle, die Hunde und Katzen aus dem Ausland nach Deutschland verbringen, bzw. einführen oder diese verbrachten, bzw. eingeführten Tiere vermitteln, eine Erlaubnis nach § 11 TierSchG.

Ebenfalls erlaubnispflichtig ist die gewerbsmäßige Ausbildung von Hunden und die gewerbsmäßige Anleitung des Tierhalters zur Hundeausbildung.

Bescheinigungen

16 Befähigungsnachweise gem. VO (EG) 1/2005 und
2 Sachkundebescheinigung gem. § 17 Tierschutz-NutztierhaltungsV
21 Sachkundenachweise gem. VO (EG) Nr. 1099/2009.

Es erfolgte die Abnahme und Zulassung eines Transportfahrzeuges für Schweine nach der VO (EG) Nr. 1/2005.

Mitarbeit in der Arbeitsgruppe des StMUV zur Durchführung einer einheitlichen Sachkundeprüfung für gewerbsmäßigen Zucht/Handel mit Wirbeltieren

Dr. Loibl: Arbeitsgruppe Hunde

Anzahl der durchgeführten Prüfungen: 4 (Hunde, Geflügel, Kleintiere, Katzen)
Anzahl der abgegebenen Fragenkataloge: 6

4. Tierarzneimittel

Es fanden 7 Überprüfungen der Tierärztlichen Hausapotheken statt.

Im Zuge der 16. AMG-Novelle wurde für Halter von Masttieren (Rind, Schwein, Huhn, Pute) umfangreiche Meldepflichten für die sog. Antibiotika-Datenbank eingeführt.
Es wurden 3 Informationsveranstaltungen (Oberhöcking, Mammig) durchgeführt, im Landratsamt fanden umfassende persönliche und telefonische Beratungen statt.

5. Fleisch- und Lebensmittelhygiene

5.1. Kontrollen

In 9 Metzgereien, Direktvermarktungsbetrieben, Geflügelschlächtereien und sonstigen Lebensmittelbetrieben wurden – teilweise zusammen mit den Lebensmittelüberwachungsbeamten - insgesamt 12 Betriebskontrollen durchgeführt.

Nachkontrolle und endgültige Zulassung eines Schlachtbetriebes für Farmwild.
Erweiterung der Zulassung bei einem zugelassenen Schlacht- / Zerlege- und Verarbeitungsbetrieb.
Nachkontrolle und Zulassung einer Eierpackstelle.

Kontrolle von 2 Wildkammern nach fleischhygienerechtlichen Gesichtspunkten.

5.2. NRKP

Nach dem Nationalen Rückstandskontrollplan 2014 wurden in den Erzeugerbetrieben 33 Proben und in den Schlachtbetrieben 49 Proben zur Untersuchung auf Rückstände entnommen.

5.3. Trichinenuntersuchung

Auditierung eines Trichinenuntersuchungslabors mit dem Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit Oberschleißheim.

6. Futtermittelgesetz

In 44 Betrieben (Landwirtschaftliche Betriebe, Futtermittelhandel) wurden 70 Futtermittelproben gezogen; dabei kam es zu 7 Beanstandungen.

Für die Fa. SANO Moderne Tierernährung GmbH wurden 12 Zertifikate zur Ausfuhr von Futtermitteln in die Russische Föderation, 5 Zertifikate für die Ausfuhr in die Türkei und 1 Zertifikat für die Ausfuhr von Futtermitteln nach Pakistan erstellt.

7. Sonstiges

In Zusammenarbeit mit der Führungsgruppe Katastrophenschutz des Landkreises wurde eine Tierseuchen-Kommunikationsübung durchgeführt. Es wurde der Ausbruch der Afrikanischen Schweinepest in einem Schweinemastbetrieb simuliert und der durch gesetzliche Vorgaben definierte Handlungsleitfaden anhand des fingierten Übungsszenarios abgearbeitet.

Zusätzliche Sonderaufgaben:

Dr. Loibl:

- Beauftragte für das EDV-Programms TierSeuchenNachrichten-System (TSN)
- Vorträge: ASP/AK bei BBV-Jagdgenossen Niederbayern in Oberhöcking
ASP bei Schweinehaltertagung AELF Landshut in Rottersdorf
ASP bei BBV-Vorstandschaft in Landau
Geflügel – Tierschutz/Tierseuchen/AMG bei Geflügelkreisverband in Reisbach
Grundkurs SchweinehaltungshygieneVO BLTK in Oberschleißheim
Neuerungen § 11 TSchG bei ARGE Hundesachverständige in Weichering
Tierseuchen – Ausbildung der Veterinärassistenten in Grub
AMG – 2 Infoveranstaltungen in Mamming
Befähigungsnachweis Tiertransport bei BILA-Kurs AELF Landau
Anatomie Rind, Schwein bei BILA-Kurs AELF Landau

Dr. Fischer-Reska:

- Key User Vet für das EDV-Programm TIZIAN
- TRACES-Beauftragte
- Vortrag: „Sachkundebescheinigung nach Tierschutzschlachtverordnung“ bei Innungsversammlung der Metzger des Landkreises Dingolfing-Landau
- Betreuung von 2 Veterinär-Praktikantinnen in den Bereichen „Veterinärwesen“ und „Hygienekontrollen/Lebensmittel“.
- Betreuung von 1 Praktikantin der FOS

Dr. Vallant:

- Vortrag: AMG-Novelle AELF Landau in Oberhöcking

Stand: 31.12.2014

Dr. Petra Loibl
Veterinärdirektorin